



Stellenausschreibung

Die Stadtgemeinde Feldbach schreibt die Stelle

eines Musikschullehrers (m/w/d) an der Musikschule Feldbach

öffentlich aus.

Unterrichtsfächer: Schlagzeug / Ensemble
Beschäftigungsausmaß: 8 Wochenstunden
Dienstantritt: 14.09.2026

Tätigkeitsbereich gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Bereitschaft für elementare Musikpädagogik, zur Mitwirkung im eigenen Schulorchester sowie zum Dienst an dislozierten Unterrichtsorten erforderlich.

Anforderungen: abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F., mehrjährige einschlägige Berufserfahrung von Vorteil, einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung), Identifikation mit den Aufgaben und Zielen der Stadtgemeinde Feldbach, Engagement und Verantwortungsbewusstsein, Team- und Organisationsfähigkeit, Flexibilität und Bereitschaft zur Weiterbildung.

Die Anstellung erfolgt zunächst befristet für das Schuljahr 2026/27 mit allfälliger späterer unbefristeter Übernahme. Rechtliche Grundlage der Einstellung bildet das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG). Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% (26 Wochenstunden).

Bewerbungen sind einschließlich der bezughabenden Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Bildungs- und Berufsweg, Staatsbürgerschaftsnachweis etc.) bis spätestens **31.05.2026** schriftlich oder per E-Mail (stadtgemeinde@feldbach.gv.at) an die Stadtgemeinde Feldbach, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach, zu richten.

Für die Stadtgemeinde Feldbach:

Der Bürgermeister:
Prof. Ing. Josef Ober

Feldbach, am 20.04.2026